

Gebührentabelle Reisepass

An Gebühren sind zu erheben für die Ausstellung eines Reisepasses

- | | |
|---|------------|
| - an Personen die das 24. Lebensjahr vollendet haben | 60 Euro |
| - an Personen die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben | 37,50 Euro |
| - im Expressverfahren zusätzlich | 32 Euro |
| - eines vorläufigen Reisepasse | 26 Euro |
| - eines Kinderreisepasse | 13 Euro |
| - und für die Verlängerung des Kinderausweises | 6 Euro |

Zahlungen sind nur in Bar bei Antragstellung möglich.